



Regierungsratsbeschluss vom 02. Februar 2016

Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P151889

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen.

Begründung

Der Regierungsrat stimmt dem Vorschlag des Bundesrats zur Revision der Ergänzungsleistungen EL weitgehend zu. So unterstützt er eine Einschränkung des Kapitalbezugs aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge, eine Senkung der Freibeträge auf dem Gesamtvermögen, eine Neuregelung der EL-Mindesthöhe, eine vollständige Anrechnung von hypothetischem Erwerbseinkommen und eine Anpassung der zu berücksichtigenden Krankenversicherungsprämie. Der Regierungsrat lehnt jedoch eine Kürzung des Bundesbeitrages an die Verwaltungskosten bei mangelhafter Durchführung durch die Kantone ab. Und er befürwortet zusätzlich zu den vorgeschlagenen Änderungen eine Verminderung des EL-Lebensbedarfs für Kinder.

